

PE  
01. DEZ. 2018

Bernhard-Weiß-Str. 6  
10178 Berlin-Mitte

U + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie ■ Bernhard-Weiß-Str. 6 ■ D-10178 Berlin

www.berlin.de/sen/bjf

Wuhletal Psychosoziales Zentrum gGmbH  
Brebacher Weg 15 (Haus 34)  
12683 Berlin

Geschäftszeichen III D 32  
Bearbeitung Petra Bahlmann  
Zimmer 5A25  
Telefon 030 90227 5368  
Zentrale ■ intern 030 90227 50 50 ■ 9227  
Fax +49 30.90227 5037  
eMail petra.bahlmann@senbjf.berlin.de  
Datum 23.11.2018

## Pauschale Fortschreibung der Entgelte, Fachleistungsstundensätze und Fallpauschalen ab dem 01.01.2019

### Beschluss Nr. 5 / 2018 der Vertragskommission Jugend vom 08.11.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Vertragskommission Jugend hat am 01.02.2018 die pauschale Fortschreibung der Entgelte für die Jahre 2018 und 2019 beschlossen (Beschluss 2/2018). Ich habe Sie darüber mit Schreiben vom 28.02.2018 weitgehend informiert. Für 2018 waren die Entgelte danach um **3,9 %** fortzuschreiben. Die verwaltungstechnische Umsetzung der pauschalen Fortschreibung konnte aus den bekannten Gründen (Beschlussfassung im Februar, Verwaltungsaufwand bei der Information aller Leistungserbringer) erst ab dem 01.06.2018 (stationäre und teilstationäre Angebote) umgesetzt werden. Dadurch ergab sich eine Fortschreibungsrate in Höhe von 6,69 %. Für den ambulanten Bereich ermittelte sich eine Rate von 5,2 % ab dem 01.04.2018.

#### 2019

Im Beschlusstext für das Jahr 2019 wird zur Preisanpassung ausgeführt:  
*„Vor dem Hintergrund der sowohl für die ambulanten als auch für die stationären und teilstationären Entgelte erst nach dem 01.01.2018 zum Tragen kommenden pauschalen Fortschreibung 2018 sind die FLS/Entgelte vor der Ermittlung der Fortschreibungssumme für 2019 anzupassen. Für die Fortschreibung 2019 ist als Basis das mit 3,9% errechnete Entgelt zugrunde zu legen.“*

Weiter führt der Beschluss unter der Überschrift „Trägererhebungsbogen“ aus:

*..... Sofern zum 01.09.2018 entsprechende belastbare repräsentative Daten vorliegen, erhöht sich wie unter Ziffer 1b) genannt, die Entgeltsteigerungsrate für 2019 um 0,4 Prozentpunkte....*

Der genannte Termin wurde wegen des sehr zögerlichen Rücklaufes der Bögen noch bis Mitte September verlängert. Eine signifikante Verbesserung der Quote konnte jedoch nicht erreicht werden. Vor diesem Hintergrund beträgt die Fortschreibungsrate für den Zeitraum 01.01.31.12.2019 **3,1 %**.

Unter welchen Voraussetzungen die zusätzlichen 0,4 Prozentpunkte zu einem späteren Zeitpunkt gewährt werden, entscheidet die Vertragskommission Jugend.

**Leistungsanbieter, die den Trägererhebungsbogen bisher noch nicht ausgefüllt haben, sind aufgefordert, diesen nachzureichen. Sie finden das Formular weiterhin unter [Erhebung-HzE@senfin.berlin.de](mailto:Erhebung-HzE@senfin.berlin.de)**

Das heißt, dass die am 31.12.2017 geltenden Entgelte zunächst rechnerisch für 2018 um 3,9 % angehoben werden, um danach die für 2019 beschlossene Anhebung von 3,1 % zu erfahren. Dabei gilt es die zum 01.06.18 erfolgte Steigerung der Entgelte um 6,69 % für die 7 Monate (bzw. bei den ambulanten Angeboten 5,2 % für 9 Monate) des Jahres 2018 zu berücksichtigen. Durch die hohe abzusetzende Rate ergibt sich für 2019 der Anhebungsbetrag für die (teil)stationären Leistungen von **0,404 %**.

Leistungsangebote in (teil)stationären Bereich für welche erst nach dem 01.06.2018 ein Trägervertrag abgeschlossen wurde und die damit nicht an der pauschalen Fortschreibung des Jahres 2018 teilgenommen haben, werden mit 3,1 % fortgeschrieben.

Für die ambulanten Fachleistungsstundensätze ergeben sich wegen des abweichenden Zeitraums des Inkrafttretens und der Anhebung der Sachmittel um 0,50 € / FLS abweichende prozentuale Beträge zwischen 1,82 und 1,85 %.  
Die neuen Stundensätze entnehmen Sie bitte der beigefügten Übersicht.

Die Nebenkosten erhöhen sich lediglich um 0,01 € bzw. bleiben auf dem Stand des Jahres 2018 (Gruppenangebote für Mutter/Vater-Kind).

Alle Beschlüsse, den BRVJug und weitere Veröffentlichungen finden Sie unter <http://www.berlin.de/sen/jugend/rechts-vorschriften/brvj.html> im Internet.

Für die von Ihnen angebotenen Leistungen habe ich entsprechende Ergänzungsblätter gefertigt, welche auch die Entgelte des letzten Fortschreibungszeitraumes (01.06. bis 31.12.2018) umfassen. Ich bitte Sie das Ergänzungsblatt dem jeweiligen Trägerverträgen beizufügen.

Die Jugendämter Berlins sind über die Höhe der ab dem 01.01.2019 geltenden Entgelte und Nebenkosten informiert.

Für Ihre Fragen stehe ich Ihnen unter der im Briefkopf genannten Telefonnummer gern zur Verfügung.

Das Schreiben wurde maschinell erstellt und trägt daher keine Unterschrift.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bahlmann

**Beschluss 5/2018 vom 8.11.2018****Leistungsbereich**

- Sozialpädagogische Leistungen  
 § 13.2 SGB VIII, sozialpädagogische Begleitung und Betreuung in der JbH  
 § 18.3 SGB VIII, Begleiteter Umgang  
 § 29 SGB VIII, Soziale Gruppenarbeit  
 § 30 SGB VIII, Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer  
 § 31 SGB VIII, Sozialpädagogische Familienhilfe  
 § 35 SGB VIII, Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung, ambulant

in Klammersetzung der Betrag für Gruppenarbeit je TN

* mit Leitungsanteilen	59,58 € (14,90 €)	* Stadtgebiet Berlin
ohne Leitungsanteile	54,45 € (13,61 €)	Stadtgebiet Berlin

**Leistungsbereich**

- Therapeutische Leistungen, Leistungstyp 1 und Leistungstyp 2  
 Psychotherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von päd. Leistungen, § 27 SGB VIII  
 Psychotherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe § 35a SGB VIII

in Klammersetzung der Betrag für Gruppentherapien, je TN

mit Leitungsanteilen und der Leistungserbringer ist **approbierte/r psychologischer Psychotherapeut/in** 68,61 € (23,20 €) Stadtgebiet Berlin

ohne Leitungsanteile und der Leistungserbringer ist **approbierter psychologischer Psychotherapeut** 63,08 € (21,36 €) Stadtgebiet Berlin

mit Leitungsanteile und der Leistungserbringer ist **approbierte/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in** 63,38 € (21,46 €) Stadtgebiet Berlin

ohne Leitungsanteile und der Leistungserbringer ist **approbierte/r Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut/in** 58,29 € (19,76 €) Stadtgebiet Berlin

## Leistungstyp 3

- Integrative Lerntherapie als Bestandteil der Eingliederungshilfe, § 35a SGB VIII

in Klammersetzung der Betrag für Gruppentherapien, je TN

mit Leitungsanteilen 67,63 € (22,88 €) Stadtgebiet Berlin

ohne Leitungsanteile 62,07 € (21,02 €) Stadtgebiet Berlin

## Leistungstyp 4

- Familientherapie als Hilfe zur Erziehung im Kontext von päd. Leistungen, § 27 SGB VIII

in Klammersetzung der Betrag für Gruppentherapien, je TN

mit Leitungsanteilen 64,53 € (21,84 €) Stadtgebiet Berlin

ohne Leitungsanteile 58,96 € (19,99 €) Stadtgebiet Berlin